

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/51/512

Vorlagen-Nummer

3211/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des Spielplatzes Uferstraße in Köln-Rodenkirchen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	16.01.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.01.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt die Umgestaltung des Spielplatzes Uferstraße in Rodenkirchen mit Gesamtkosten von 127.000 Euro durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	127.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen	<u>Unterhaltung</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>Unterhaltung</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>15.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Auf dem Spielplatz Uferstraße in Rodenkirchen, gleich neben dem Rhein sehr repräsentativ gelegen, mussten die zum Teil 40 Jahre alten Spielgeräte, aufgrund von sicherheitstechnischen Anforderungen sukzessive abgebaut werden. Da der Spielplatz gerade in den Sommermonaten stark frequentiert wird, muss er dringend modernisiert und umgestaltet werden.

Im Stadtteil Rodenkirchen leben derzeit 17.435 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit einem Flächenfehlbedarf an Spiel- und Bolzplätzen von insgesamt 34.870 qm, einer hohen Einwohnerdichte, einem hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern sowie einem sehr hohen und wachsenden Anteil an Kindern und Jugendlichen.

Von den angestrebten 2 m² Spielfläche pro Einwohner der Stadt Köln erreicht der Stadtteil Rodenkirchen einen Wert von 0,97 m² pro Einwohner.

Der stadtweite Durchschnittswert liegt bei 1,16 m² pro Einwohner.

Die qualitative Aufwertung des Spielangebots auf dem Spielplatz erweist sich vor diesem Hintergrund auch aufgrund der gegebenen Bedarfslage als dringend erforderlich.

Die Kinder- und Jugendverwaltung gestaltet Spiel- und Bolzplätze bereits so, dass diese barrierefrei im Sinne der Zugänglichkeit sind und als Treffpunkt für alle Kinder dienen. D. h. sie werden so angelegt, dass sie von allen ungeachtet der Herkunft, der Religion, Handicaps usw. gemeinsam aufgesucht und genutzt werden können.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Inklusionsgedanken wird seitens der Kinder- und Jugendverwaltung großer Wert auf die Gestaltung der Spielflächen und die Auswahl der Spielgeräte gelegt. Dabei ist es wichtig, für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gleichermaßen Spielreize zu bieten, damit sich die Kinder beim gemeinsamen Spielen weiterentwickeln können.

Im Zuge der neuen Aufteilung des Spielplatzareals wurde dieser Gedanke umgesetzt. Es entstehen zwei Sandspielbereiche, die eine Nutzung der Bewegungsflächen durch Rollstuhlfahrer ermöglichen.

Durch die Positionierung der Spielgeräte können in Zukunft auch Kinder, die der Unterstützung von Begleitpersonen bedürfen, die Aufbauten aufgrund der geringen Entfernung zur Wegefläche besser erreichen.

Die große Sandfläche soll zukünftig ein interessantes Spielangebot sowohl für jüngere und ältere Kinder bereithalten. Eine Spielanlage bestehend aus 1 Achteckturm mit Kletterrampe und Seilanlage ist über eine Dschungelbrücke mit dem daneben befindlichen Sechseckturm verbunden. Verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten, unter anderem ein Netzaufstieg sowie eine Rutsche soll die Kinder zum Spielen und Bewegen einladen. Weiterhin ist hier für kleinere Kinder ein Spielfloß, ein Stelzensitz sowie diverse Sandspielvorrichtungen vorgesehen.

Komplettiert wird das Angebot um ein bewegliches Goldgräbersieb, einen Matschtisch, ein Wabennest sowie eine 4sitzige Edelstahlwippe.

In einem weiteren Spielbereich findet eine Kombination aus barrierefreier Edelstahl-Nestschaukel/ sowie einer Doppelschaukel Platz.

Die Finanzierung der Planung und Herrichtung in Höhe von insgesamt 127.000,00 Euro erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 15.000 Euro p. a. werden im Haushalt 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlagen